

Projekt **MAV L-4398**
Dokumentnummer **VTA-0001-1**
Status Freigegeben
Dokumenttyp Spezifikation
Anzahl Seiten 15

Stadler RheintalAG

Spezielle Lieferanteninstruktion / Transportvorschriften für das **PROJEKT MAV L-4398**



Index	Änderung	Erstellt/Datum	Geprüft/Datum	Freigabe/Datum
00	Erstversion Version MAV	R. Giger 29.11.17	E. Kanne 30.11.17	L. Wirth 30.11.17
01	Anpassung Firmenname	R. Giger 14.08.19	E. Kanne 14.08.19	A. Ziegler 14.08.19

Dieses Dokument darf ohne unsere Bewilligung weder kopiert noch Unbefugten zugänglich gemacht werden, noch dürfen die darauf dargestellten Teile nachgebildet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Glossar	3
2	Allgemeines	3
3	Auftragsabwicklung	3
3.1	Produktion-Konzept	4
4	Anlieferzustand	4
4.1	Liefertermine / Steuerung	4
4.2	Kennzeichnung der Lieferteile	4
4.2.1	Beschriftungsort am Teil.....	4
5	Verpackung / Transportgebinde / Ladungsträger (LT)	5
5.1	Verpackung allgemein	5
5.2	Transportgebinde / LT / Verpackung.....	5
5.2.1	Packliste / Kennzeichnung Packstück.....	6
5.2.2	Anforderungen Packstück / LT	6
5.2.3	Lademitteltausch (EURO-Paletten, Gitterboxen)	7
6	Dokumentation	8
6.1	Artikeldokumentation	8
6.2	Dual-Use Güter / Exportkontrolle (Export nach Weissrussland/Belarus)	8
6.3	Datenblätter	9
6.3.1	Prüfzeugnisse und Produktdatenblätter	9
6.3.2	Sicherheitsdatenblätter	9
6.3.3	Beipackung: Technische Unterlagen / Werbekataloge.....	9
7	Versanddokumente und Rechnung	10
7.1	Adressierung / Angaben auf den Rechnungen	10
7.1.1	Lieferung an den EU-Hub	10
7.1.2	Lieferung aus der Schweiz	10
7.2	Angaben auf den Rechnungen	11
7.3	Präferenzberechtigte Ursprungswaren	11
7.4	Lieferscheine	11
7.5	Exportdokumente	12
8	Wareneingangsprüfung	12
9	Versandinstruktionen nach Incoterms 2010	12
9.1	Incoterms FCA (... benannter Ort).....	12
9.1.1	Postpakete Schweiz	13
9.1.2	Postpakete EU	13
9.2	Routing Order	14
9.1	TMS (Transport-Management-System)	14
10	Erstmusterprüfung (EMP/FAI) bei Gebinden	14
11	Anhang: Transportauftrag	14

1 Glossar

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route, Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
BM	Beanstandungsmeldung
EMP	Erstmusterprüfung
FAI	First Article Inspection (engl.), Begriff für die Erstmusterprüfung
Incoterms	International Commercial Terms, wir arbeiten ausschliesslich mit Incoterms 2010
IPPC/ISPM 15	Einfuhrvorschriften für Packmittel aus Vollholz
LT	Ladungsträger (Paletten, Gebinde)
KIT	Montageeinheit
SDR	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
STAMI	Stadler Produktionswerk in Fanipol (Weissrussland/Belarus, Nähe von Minsk)
EKN	Exportkontrollnummer

2 Allgemeines

Das vorliegende Pflichtenheft bestimmt die erforderlichen logistischen Massnahmen für die Abwicklung von Lieferungen für das Projekt MAV L-4398, welche durch Stadler bestellt worden sind. Sie dient der Vereinheitlichung von Abwicklung, Erkennung und Nachverfolgung aller Lieferungen.

Die Bestimmungen für eine ordnungsgemässe Verpackung sind ebenso erfasst. Bei Nichteinhaltung der Richtlinien trägt der Lieferant die dadurch entstandenen Kosten (wie z.B.: Abwicklungsgebühren, Mehraufwände, etc.).

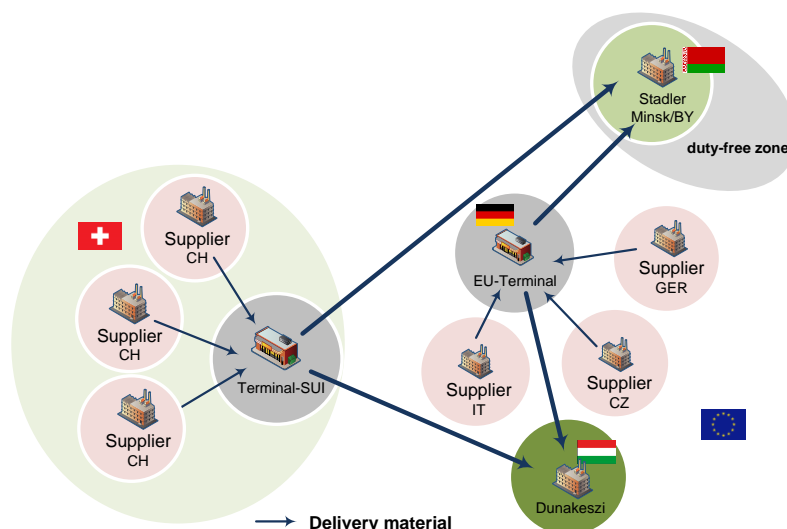
Des Weiteren verpflichtet sich der Lieferant bei Gefahrgutsendungen gemäss den geltenden ADR/SDR-Vorschriften zu handeln.

3 Auftragsabwicklung

Für dieses Projekt bestehen grosse logistische Herausforderungen, die Produktion dieses Auftrages wird an zwei Standorten ausgeführt, in unserem Werk in Fanipol/Minsk (Weissrussland/Belarus) und in einem Partnerunternehmen im Werk Dunakeszi in Ungarn.

Besondere Anforderungen betreffen die Vorschriften des weissrussischen Zolls und die dadurch entstehenden sehr komplexen und aufwändigen dokumentarischen Abläufe.

Für die „normalen“ Zulieferungen wird ein 2-Logistikhub Verfahren angewendet. Es gibt einen Logistikhub in der Schweiz bei der Firma Hasler Transport AG (Weinfelden) für die Schweizer Lieferanten und einen Logistikhub im EU-Raum (Eichenzell/Fulda/DE) für alle anderen Lieferanten aus der EU.



3.1 Produktion-Konzept

Der erste Abruf des Auftrages umfasst 11 Züge mit jeweils zwei End- und vier Mittelwägen. Die ersten 3 Züge werden in unserem Werk in STAMI produziert.

Für 8 weitere Züge wird die Produktion aufgeteilt. Der Kastenbau (Aluminium) inkl. Lackierung wird für alle Wagenkästen in STAMI erfolgen. Der Endausbau der Endwägen erfolgt ebenfalls bei STAMI.

Die lackierten Mittelwägen werden nach Dunakeszi (Ungarn) transportiert und dort erfolgt der Endausbau.



4 Anlieferzustand

Der Zustand der angelieferten Artikel hat den Bestimmungen der Bestellung einschliesslich aller mitgeltenden Unterlagen, wie den technischen Spezifikationen zu entsprechen.

4.1 Liefertermine / Steuerung

Die Liefertermine sind entsprechend einzuhalten und gelten bei Incoterms FCA abgehend beim Lieferanten. Sollte sich ein Lieferverzug abzeichnen, so ist dieser unverzüglich schriftlich an den Besteller bekannt zu geben.

Unvollständige resp. Teillieferungen dürfen nur in Absprache mit dem Einkauf erfolgen.

4.2 Kennzeichnung der Lieferteile

Die Lieferteile sind dauerhaft und ausreichend zu kennzeichnen.

Anbringung der Etikette auf dem Artikel oder der Artikelverpackung, nicht auf Sichtflächen, Verbindungsstellen wie z.B. Löcher, Klebe- oder Schweißstellen. Die Kennzeichnung hat folgenden Inhalt auszuweisen:

- Stadler-Bestellnummer (zwingend)
- Stadler-Artikelnummer (zwingend)
- Artikel-Bezeichnung (zwingend)
- Zeichnungsnummer inkl. Index/Version (wenn vorhanden)
- Bei Rollenmaterial: Länge pro Rolle (zwingend)
- Ablaufdatum / Produktionsdatum (wenn vorhanden)
- Seriennummer / Chargennummer / Losnummer (wenn vorhanden)

4.2.1 Beschriftungsort am Teil

Schüttgut / Kleinteile kleiner 80mm	an der Verpackung
Entwicklungsteile / Systemkomponenten	an jeder Komponente
KIT (Montageeinheit)	Inhaltsliste auf je einer Längs- und Breitseite auf dem Ladungsträger (falls vorhanden) anbringen.
Kabel	Kabelschild an jedem Ende, mindestens die Artikelnummer und der Index 1x auf dem Kabel und der Rolle.

5 Verpackung / Transportgebilde / Ladungsträger (LT)

5.1 Verpackung allgemein

Sofern nichts anderes einvernehmlich vereinbart ist, sind die Lieferteile in möglichst standardisierten, „stapelbaren“ Verpackungen / LT zu verpacken. Die Lieferteile sind in den Verpackungen / LT so anzuordnen, dass nach dem Öffnen die Quantität feststellbar und das Identifizieren möglichst einfach ist. Weiter sind die Lieferteile so anzuordnen und zu sichern, dass diese bei ordnungsgemäsem Transport und Lagerung keinen Schaden nehmen.

Lackierte, metallisch blanke Artikel oder Sichtteile, sind in geeigneter Form gegen Beschädigungen und Verschmutzung zu schützen. Werden keine Montageeinheiten (KIT) definiert, müssen die Teile einzeln entnehmbar sein und jedes Sichtteil (z.B. lackierte Teile) gegen Beschädigungen geschützt werden.

5.2 Transportgebilde / LT / Verpackung

Für alle Versandarten ist eine ausreichende, der Ware angemessene, sowie beförderungssichere Verpackung zu wählen. Wo immer möglich, sollten die Gebinde stapelbar sein. Transportschäden, welche wegen unzureichender Verpackung erfolgen, gehen zu Lasten des Lieferanten.

Die Lieferartikel dürfen die Aussenkontur des Ladungsträgers nicht überschreiten.



Das Packstück muss mindestens auf je einer Längs- und Breitseite beschriftet werden.

5.2.1 Packliste / Kennzeichnung Packstück

Zu jedem Packstück/Verpackungseinheit gehört die dazugehörige Packliste. Diese Packliste muss, gut sichtbar, aussen an der Verpackung angebracht werden.

Folgende Angaben sind auf der Packliste aufzuführen:

Bei mehreren Coli vom gleichen Artikel muss das Packstück beschriftet werden (z.B.: 1/2, 2/2).

- Allgemeine Daten (Lieferant, **Empfänger HU oder BY**)
- Bestellnummer
- Stadler-Artikelnummer und Artikelbezeichnung
- Ist-Menge (Inhalt / Liefermenge)

Zudem muss grundsätzlich auf dem Packstück ersichtlich sein:

- Projektbezeichnung / Projekt-Nr.: MAV - L-4398
- Fahrzeugnummer (zwingend) und Wagennummer (wenn vorhanden)
- KIT-Bezeichnung (wenn vorhanden)
- **bei Teilen mit Seriennummern zwingend**

Das Packstück muss mindestens auf je einer Längs- und Breitseite beschriftet werden.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Gefahrgutsendungen gemäss den geltenden „ADR Kapitel 5.2, Kennzeichnung und Bezettelung“ Vorschriften zu verpacken, zu deklarieren und dem Spediteur detailliert, wie auch gesetzeskonform anzumelden.

Spezielle Transport- und Lagerungsbedingungen müssen dem Besteller rechtzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Diese müssen zudem, deutlich sichtbar auf dem Packstück gebracht werden (z.B. temperaturempfindliche Ware).

Anmeldung erfolgt mittels Abholauftrag.

5.2.2 Anforderungen Packstück / LT

Es wird kein Leergut (z.B. Euro-Paletten, Gitterboxen etc.) getauscht. Für spezielle Verpackungen gibt es Sondervereinbarungen.

Bei Verpackungen mit Holz, muss das Holz zwingend gem. IPPC / ISPM 15 Standard behandelt sein. Dieses Holz muss gut sichtbar mit den entsprechenden Zeichen gekennzeichnet sein.

Werden die Packstücke / Colli nicht gemäss den geltenden Vorschriften verpackt, werden diese gegen Verrechnung umgepackt oder zu Lasten des Lieferanten zurückgesendet.

Die LT müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Einhaltung der Sicherheitsvorschriften
- Sicher transportierbar mit Standard-Transportmittel (Hubwagen, Stapler, usw.) ohne zusätzliche Sicherung
- Schutz vor Teilebeschädigung
- Kompakt und wenn möglich stapelbar
- IPPC / ISPM 15
- Bedarfs- / montagegerecht
- Spritzwasserresistent
- Material kann einzeln aus dem Gebinde kommissioniert und weiterverarbeitet werden
- Keine Beschädigungen am Ladungsträger

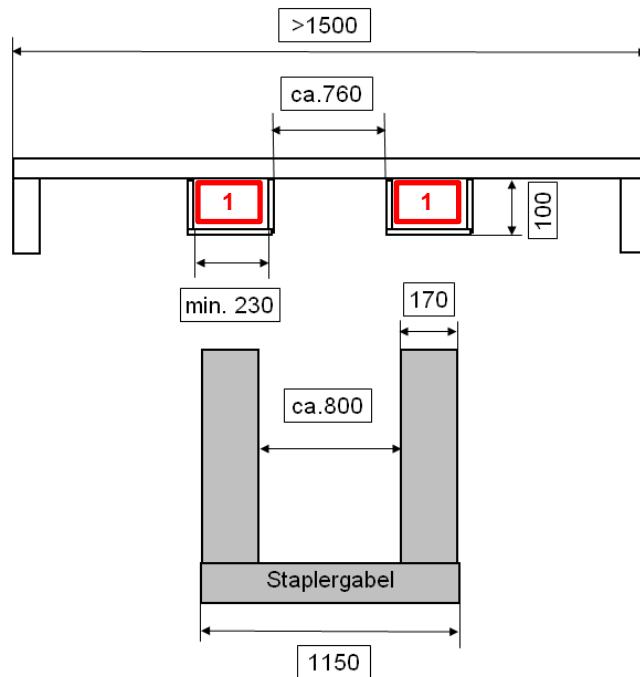
5.2.3 Lademitteltausch (EURO-Paletten, Gitterboxen)

Es findet kein Lademitteltausch von EURO-Paletten und Gitterboxen statt.

Der Tausch von Mehrweggebinden, resp. spezielle Kisten ist nur in Rücksprache mit dem Einkauf möglich.

Bei Übergrößen sind folgende Angaben zu beachten:

Ab einer Länge/Breite von 1.5 m müssen je eine Aufnahme an der Längs- und Breitseite (1) vorhanden sein (s. folgende Abbildung):



Beispiel: Montageset (KIT)



- Material ist beschriftet
- Übersichtlich und einfach zu entnehmen
- Transportsicher/geschützt
- Keine Beschädigungen am Ladungsträger
- Stapelbar wo möglich
- Material mittels Inhaltsliste und Zeichnung einfach zu identifizieren (optional: kann auch ein Foto angebracht werden)
- Witterungsgeschützt und Boden geschlossen

Je nach Komponente, ist auch der Schwerpunkt (center of gravity) zu beachten und zu deklarieren. Weiter muss die Ware vor möglichen äusseren Beschädigungen geschützt werden.

6 Dokumentation

6.1 Artikeldokumentation

Für die Zollabwicklung nach Weissrussland, wird eine Artikeldokumentation benötigt. Diese muss von jedem gelieferten Bauteil erstellt werden. Das Formular kann vom Stadler FTP-Server heruntergeladen werden.

<https://ftp.stadlerrail.ch>

Username: Artikeldokumentation

Passwort: SnG5xgtW

Die Datei muss mit der Stadler-Artikelnummer benannt werden (z.B. 47114711.xls). Das ausgefüllte Formular muss an folgende E-Mailadresse gesendet werden:
artikeldokumentation.mav@stadlerrail.com

6.2 Dual-Use Güter / Exportkontrolle (Export nach Weissrussland/Belarus)

Gegenüber Weissrussland bestehen Sanktionen, sowohl von der Schweiz wie auch der EU.

Der Lieferant ist verantwortlich für die korrekte und vollständige Deklaration seiner Lieferungen an den Besteller, unter Berücksichtigung zivil und militärisch nutzbare Güter (Dual-Use), die besonderen nationalen und europäischen (EU) oder US-amerikanischen Bestimmungen unterliegen.

Dual-Use Güter müssen vom Lieferanten zwingend mit der entsprechenden Klassifizierung (EKN) eindeutig gekennzeichnet und auf allen Dokumenten (Auftragsbestätigung, Lieferschein, Rechnung) aufgeführt werden.

Der Lieferant haftet für Folgeschäden, die dem Besteller durch eine vom Lieferanten verschuldete, nicht ordnungsgemässe oder verspätete Abgabe der geforderten Bescheinigungen, Erklärungen und Klassifizierungen entstehen.

6.3 Datenblätter

6.3.1 Prüfzeugnisse und Produktdatenblätter

Sämtliche Dokumente (Zeugnisse, Produktdaten- / Sicherheitsdatenblätter usw.), die Bestandteil der Bestellung sind, müssen an folgende Email-Adresse gesendet werden:

lieferantendokumente.star@stadlerrail.com

Der Emailbetreff und die Bezeichnung des Anhangs (Dokument) müssen nach folgendem Format bezeichnet werden:

Prüfzeugnis mit Seriennummer

Betreff: Auftrag_Lieferant_Bestellnummer_Seriennummer

Beispiel: L-4398_Firma Muster_BE-452978_A210912

Sind mehrere Seriennummern in einem Dokument vorhanden, müssen diese wie folgt (z.B. von Nr. X bis Nr. Y) angegeben werden:

Betreff: Auftrag_Lieferant_Bestellnummer_Seriennummer-Seriennummer

Beispiel: L-4398_Firma Muster_BE-452978_A210912-A210920

Prüfzeugnis ohne Seriennummer

Betreff: Auftrag_Lieferant_Bestellnummer

Beispiel: L-4398_Firma Muster_BE-452978

Anhang (Dokument): analog Betreff plus "Inhalt des Dokuments"
(Bsp.: _Wartungsanleitung oder Ersatzteilliste...)

Werden Dokumente aktualisiert, müssen diese vom Lieferanten selbständig nachgereicht werden.

6.3.2 Sicherheitsdatenblätter

Die Sicherheitsdatenblätter der chemischen Produkte sind an folgende Email-Adresse zu senden:

Sicherheitsdatenblatt.STAR@stadlerrail.com

Änderungen der Sicherheitsdatenblätter müssen automatisch ohne Aufforderung ebenfalls per Email zugestellt werden.

Sicherheitsdatenblätter gemäss: ChemV SR 813.11 Artikel 21-22

6.3.3 Beipackung: Technische Unterlagen / Werbekataloge

Es dürfen keinerlei Beipackungen von Werbematerial, Prospekten, etc. vorgenommen werden. Technische Unterlagen, Beschreibungen, Zeichnungen, Betriebs- und Wartungsanleitungen können beige packt werden, müssen aber zwingend auf den Dokumenten (Packlisten und Lieferscheine) separat aufgeführt werden.

7 Versanddokumente und Rechnung

7.1 Adressierung / Angaben auf den Rechnungen

7.1.1 Lieferung an den EU-Hub

Für **alle Lieferungen** an den **EU-Hub** ist folgende **Anlieferadresse** zu verwenden:

Lieferungen nach Ungarn:

M&M Militzer & Münch GmbH
c/o Dunakeszi Hungary / MAV
Bürgermeister Ebert-Strasse 24
D-36124 Eichenzell

Lieferungen nach Belarus/ Stadler-Minsk

M&M Militzer & Münch GmbH
c/o Stadler Minsk Belarus / MAV
Bürgermeister Ebert-Strasse 24
D-36124 Eichenzell

Es ist **ZWINGEND** vorgeschrieben, dass die folgende deutsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr. / UID / VAT / TVA etc.) **DE 253.909.579** auf der Rechnung angegeben wird. Rechnungen ohne diese Nummer werden zurückgewiesen und die Zahlungen an Sie werden verzögert!

Die **Rechnungsadresse für diese Lieferungen** lautet:

Stadler Bussnang AG
Projekt MAV
Ernst-Stadler-Strasse 4
CH-9565 Bussnang

USt-IdNr.: **DE 253.909.579**

Lieferungen innerhalb DE mit 19% MwSt

Lieferung aus EU (ohne DE) ohne MwSt., mit dem Vermerk: Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung gemäss Art. 138 der MWST-Richtlinie 2006/112

7.1.2 Lieferung aus der Schweiz

Lieferungen nach Ungarn:

Hasler Transport AG
c/o Dunakeszi Hungary / MAV
Aussenlager Frigemo
Gaswerkstrasse 14
CH-8570 Weinfelden

Lieferungen nach Minsk

Hasler Transport AG
c/o Stadler Minsk Belarus / MAV
Aussenlager Frigemo
Gaswerkstrasse 14
CH-8570 Weinfelden

Die **Rechnungsadresse für diese Lieferungen** lautet:

Stadler Bussnang AG
Projekt MAV
Ernst-Stadler-Strasse 4
CH-9565 Bussnang

USt-IdNr.: **CHE 101.468.464**

Lieferungen mit 7,7% MwSt

7.2 Angaben auf den Rechnungen

Auf den Rechnungen benötigen wir folgende Angaben:

- Projektbezeichnung / Nummer (MAV L-4398)
- Stadler-Bestellnummer
- Bestellposition
- Rechnungs- und Lieferscheinnummer
- Ansprechperson Lieferant
- Ansprechperson Stadler (Besteller)
- Stadler-Artikelnummer
- Artikel-Bezeichnung
- Zeichnungsnummer inkl. Index (wenn vorhanden)
- Zolltarifnummer
- Präferenzzieller Ursprung¹
- Seriennummer (wenn vorhanden)
- EKN wenn bewilligungspflichtig

Bei Lieferungen aus BM's (Beanstandungsmeldung), Reparaturaufträgen und Ersatzlieferungen muss zwingend die STADLER-TEC-Ticketnummer, sowie die Bestellnummer auf der Rechnung erwähnt werden.

7.3 Präferenzberechtigte Ursprungswaren

Bei Lieferungen von präferenzberechtigter Ursprungsware muss zwingend eine Warenverkehrsbescheinigung (EUR 1) oder eine Rechnung mit einer gültigen Ursprungserklärung der Sendung beigelegt werden, um den Präferenzursprung zu erlangen.

Führen fehlende Präferenzangaben zu Zollkosten, werden diese an den Lieferanten weiterverrechnet.

Der Lieferant ist auf Verlangen von Stadler verpflichtet, einen von der zuständigen Handelskammer beglaubigten Ursprungsnachweis vorzulegen.

7.4 Lieferscheine

Die Lieferungen nach Stadler Minsk oder Dunakszi Jármujavító müssen komplett getrennt und eindeutig beschriftet werden. Pro Lieferung muss ein separater Lieferschein mit folgenden Angaben erstellt werden

- Empfänger Stadler Minsk oder Dunakszi Jármujavító
- Stadler-Bestellnummer / Bestellposition
- Lieferscheinnummer
- Projektbezeichnung / Nummer (MAV / L-4398)
- Fahrzeug- / Wagennummer
- Stadler-Artikelnummer
- Artikel-Bezeichnung
- Zeichnungsnummer inkl. Index (wenn vorhanden)
- Fremdartikelnummer
- Seriennummer aufsteigend als Text und Barcode EAN 128 (wenn vorhanden)
- Ansprechperson Lieferant
- Ansprechperson Stadler (Besteller)
- EKN wenn bewilligungspflichtig

Bei Lieferungen aus BM's (Beanstandungsmeldung), Reparaturaufträgen und Ersatzlieferungen, muss zwingend die STADLER-TEC-Ticketnummer auf dem Lieferschein aufgeführt werden. Für BM-Lieferungen muss ein separater Lieferschein erstellt werden. Zudem muss die Bestellnummer ersichtlich sein.

¹ Zu beachten ist, dass der deklarierte Ursprung gemäss den Zollbestimmungen zu erfolgen hat. Link: <http://www.ezv.admin.ch/themen/04095/index.html?lang=de>

7.5 Exportdokumente

Lauten die Incoterms „FCA...“, ist der Lieferant zur Erstellung der Handelsrechnung, des Ausführbegleitdokumentes (und falls notwendig für dessen zollamtliche Abfertigung) und ggf. der EUR1 verpflichtet. Sollte er zur Erstellung der beiden letzteren Dokumente nicht in der Lage sein, kann er (oder Stadler) hierzu den Spediteur beauftragen. Die Kosten hat der Lieferant zu tragen.

Für evtl. entstehende Zollkosten aufgrund fehlender EUR1, obwohl ein präferenzialer Ursprung vorhanden ist, haftet der Lieferant. Entstehen Kosten aufgrund Verzögerungen im Produktionsablauf, die auf falsche oder fehlende Dokumentenerstellung zurückzuführen sind, werden diese an den Lieferanten weiter belastet.

8 Wareneingangsprüfung

Nach der Anlieferung wird eine Wareneingangsprüfung auf offensichtliche Qualitäts- und Mengenabweichungen (Sichtprüfung) durchgeführt. Festgestellte Mängel werden schnellstmöglich dem Lieferanten mitgeteilt.

Stadler führt keine 100%ige Wareneingangsprüfung durch, sondern prüft einzelne Sendungen nur stichprobenartig. Werden nachträglich Mängel festgestellt, werden diese nach Feststellung dem Lieferanten mitgeteilt.

Werden in den Produktionsprozessen bei Stadler Mängel festgestellt, die bei der Stichprobenprüfung nicht bemerkt wurden, behält sich Stadler das Recht vor, die hieraus entstehenden Kosten mit entsprechendem Nachweis an den Lieferanten zu belasten.

Stadler setzt voraus, dass die Qualität der angelieferten Waren durch ständige Kontrollen bei den innerbetrieblichen Prozessen und/oder durch eine Warenausgangsprüfung seitens des Lieferanten sichergestellt wird.

Liegt das Verschulden für eine BM (Beanstandungsmeldung) beim Lieferanten, trägt dieser sämtliche entstehenden Kosten wie Verpackung der retour zu sendenden Ware durch Stadler, Transportkosten, Einfuhrverzollung und Steuern. Der Transport wird durch Stadler organisiert und dem Lieferanten in Rechnung gestellt. Evtl. Kosten für eine Verschrottung der Ware durch Stadler, trägt der Lieferant.

9 Versandinstruktionen nach Incoterms 2010

Die Anlieferbedingungen (Incoterms 2010) werden in den Bestellungen festgelegt. Diese sind zwingend einzuhalten.

9.1 Incoterms FCA (... benannter Ort)

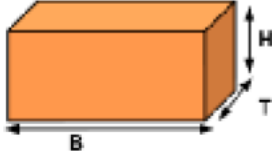
Der Transport hat bei den Versandkonditionen FCA ausschliesslich durch den von Stadler beauftragten Partnern zu erfolgen.

Abweichungen und Sonderfälle hinsichtlich der Art der Versendung oder deren Kostenübernahme sind grundsätzlich im Vorfeld, mit den zuständigen Ansprechpartnern bei Stadler, zu klären.

Werden FCA-Lieferungen ohne Genehmigung, bei einem nicht durch Stadler beauftragten Partner vergeben, gehen die Kosten vollumfänglich zu Lasten des Lieferanten.

9.1.1 Postpakete Schweiz

Avisierung / Versand als Postpaket / Kurier (Sendungen bis max. 30)

Dienstleister	Post
Service	Priority
Laufzeit	Am nächsten Werktag
Max. Abmessungen (Breite x Tiefe x Höhe in cm) 	100 x 60 x 60 cm
Max. Gewicht	30 kg
Anmeldung:	Übergabe
Gefahrgut	Kein Versand von Gefahrgut per Post

Sollte ein Versand per Post vorgenommen werden, müssen die einzelnen Packstücke nach der vorgeschriebenen Etikettierungsanweisung an folgende Adresse gesendet werden:

Hasler Transport AG
 c/o Stadler Projekt MAV
 Aussenlager Frigemo
 Gaswerkstrasse 14
 8570 Weinfelden

Bei Postsendungen ist zwingend unsere Stadler-Kontaktperson auf den Lieferscheinen zu erwähnen. Versanddokumente (Packlisten und Lieferscheine) müssen im Doppel erstellt, einmal innenliegend im Paket und einmal aussen angebracht werden.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson bei der Firma Stadler.

9.1.2 Postpakete EU

Postpakete aus der EU werden analog den anderen Sendungen durch Milizer und Münch organisiert.

9.2 Routing Order

Im Sinne der allgemeinen Geschäftsbedingungen von Stadler und auf Basis der Incoterms FCA sind nachstehend aufgelistete Spediteure verbindlich zu nutzen.

Die Avisierung an nachstehende Spediteure gilt ausschliesslich für Lieferungen bei denen Stadler Frachtzahler ist. Die Anmeldung erfolgt mittels Transportauftrag (im Anhang dieser Instruktion) und dem Lieferschein der Ware. Nicht korrekt angemeldete Sendungen können nicht abgeholt werden.

Lieferung abgehend ab der Schweiz

M&M Militzer & Münch AG
CH-4052 Basel

Tel.: +41 61 319 97 15

E-Mail: Stadler-MAV-CH@mumnet.com

Lieferung von der EU (exkl. Schweiz)

M&M Militzer & Münch GmbH
D-36124 Eichenzell

Tel.: +49 6659 98657 14

E-Mail: Stadler-MAV-DE@mumnet.com

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte sofort an Ihre Kontaktperson bei der Firma Stadler.

9.1 TMS (Transport-Management-System)

Die Firma Stadler steht vor der Einführung einer Internetbasierten TMS Lösung. Nach der Implementierung des TMS, ist der Lieferant verpflichtet, entsprechende Transporte über dieses Tool anzumelden.

10 Erstmusterprüfung (EMP/FAI) bei Gebinden

Die Verpackungen und Transportgebinde werden bei Bedarf seitens Stadler einer EMP unterzogen. Diese erfolgt in der Regel beim Lieferanten vor der Erstlieferung. Bei Abweichungen behält sich die Stadler vor, entsprechende Massnahmen einzuleiten.

11 Anhang: Transportauftrag

Projekt MAV-Ungarn, L-4398

Transportauftrag an Militzer & Münch, mail: Ab EU: stadler-mav-de@mumnet.com
Ab CH: stadler-mav-ch@mumnet.com

1. Abzuholen bei:

Firma / Name

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

Ansprechpartner mit Telefonnummer / Handy-Nr.

2. Abholdatum & Zeit: Datum am _____ 08:00 bis 12:00 12:00 bis 16:00

3. Selbstanlieferer: Ja Nein

4. Sendungsangaben:

Anzahl Colli	Bestellnummer Stadler		Summe LDM
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
LxBxH in cm	Platzbedarf in Ldm	Gewicht in kg stapelbar	ja / nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
LxBxH in cm	Platzbedarf in Ldm	Gewicht in kg stapelbar	ja / nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
LxBxH in cm	Platzbedarf in Ldm	Gewicht in kg stapelbar	ja / nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
LxBxH in cm	Platzbedarf in Ldm	Gewicht in kg stapelbar	ja / nein
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
LxBxH in cm	Platzbedarf in Ldm	Gewicht in kg stapelbar	ja / nein

Achtung: Bitte immer die Stadler Referenznummer (Bestellnummer) im Betreff der Email angeben

5. GGVS-/ADR-Hinweis: NEIN **JA** _____

UN – Nummer Klasse Verpackungsgruppe

6. Empfänger:

Dunakszi Járműjavító Kft.
Állomás sétány 19
2120 Dunakeszi **Hungary**

CJSC Stadler Minsk
Dzerzhinsk District
Zavodskaja Street 47
222740 Fanipol **Belarus**

7. Zustellung bis:

Datum

Datum: _____

Unterschrift: _____